



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 15.11.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 15.11.2025

Meldungsnummer: AB02-0000011783

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Gussasphalt Busswil AG

Betroffene Organisation:

Gussasphalt Busswil AG
CHE-107.165.720
Meisenweg 13
3292 Busswil BE

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-002029

Betriebsstandort-Nr.: 41248230

Betriebsteil: Belagswerk (Misanlage) und Werksgelände: Mischen von Asphalt sowie Materialbewirtschaftung für öffentliche Strassen- und Bahnbauprojekte während der verkehrsarmen Zeit

Personal: 2 M

Gültigkeit: 01.09.2022 – 01.09.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: BE

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.